

3. Dortmund-Hemeraner Fachgespräch zur Forensischen Psychiatrie am 28.10.2009

## **Forensik im Diskurs:**

### **Paraphilien im Querschnitt psychiatrischer Erkrankungen - Abstracts**

**1. Vortrag: Prof. Dr. Dr. Klaus M. Beier, Direktor des Instituts für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin, Universitätsklinikum Charité, Berlin**

#### **Spektrum der Paraphilien:**

Nach einer Einführung in die Diagnostik der sexuellen Präferenzstörungen wird ein Überblick über die Erscheinungsformen paraphiler Erregungsmuster gegeben. Darüber hinaus werden die Therapiemöglichkeiten anhand von klinischen Fallbeispielen erläutert und in dem Zusammenhang wird auch auf forensisch relevante Fragestellungen bei gleichzeitig bestehenden sexuellen Verhaltensstörungen eingegangen.

**2. Vortrag: Dr. Knut Hoffmann, Stellvertretender Chefarzt der Abteilung Sozialpsychiatrie, Asklepios Fachklinikum, Göttingen**

#### **Paraphilien und intellektuelle Minderbegabung:**

Nachdem sich in der psychiatrischen Diagnostik in Deutschland (erst) in den 80iger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Überzeugung durchgesetzt hat, dass Menschen mit einer intellektuellen Minderbegabung an allen psychiatrischen Krankheitsbildern erkranken können, wurden auch zunehmend Symptombildungen außerhalb psychiatrischer Kernerkrankungen wie z. B. Schizophrenien Untersuchungsgegenstand der medizinisch-psychiatrischen Wissenschaft. Als einer der letzten „Bastionen“ fiel z.B. die „Neurose(un)fähigkeit“, welche von Freud (1904) explizit konstatiert wurde (vgl. Manoni, Sinason, Beil, De Groef u. a.) und schließlich wurde auch akzeptiert, dass Menschen mit intellektuellen Einschränkungen unter sexuellen Störungen, einschließlich Störungen der Sexualpräferenz, leiden können.

Eine eigenständige Sexualität ist diesem Personenkreis über lange Zeit abgesprochen worden, erst in den 1970iger Jahren kam es hier allmählich zu Veränderungen, die sich nicht zuletzt auch in sich verändernden Lebenssituationen widerspiegeln. Vielmehr wurden jegliche sexuellen oder sexuell anmutende Handlung als behinderungsimmanente Verhaltensauffälligkeiten im Sinne eines diagnostic overshadowing gedeutet oder in Rahmen custodialer overprotection abgehandelt.

Eine grundlegende Voraussetzung für die Diagnose einer Paraphilie, Störung der Sexualpräferenz, ist die eindeutige sexuelle Motivation der entsprechenden Handlungsweisen. Die Handlungsauffälligkeiten dürfen nicht nur vorübergehender Natur sein und zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Person führen.

Auf Grund der speziellen diagnostischen Besonderheiten (Emerson 1995) bei Menschen mit intellektueller Minderbegabung ist die motivationale Ergründung sexuell erscheinender

Handlungsweisen mit besonderen Schwierigkeiten belegt. Eine diagnostische Tradition besteht wahrscheinlich lediglich in der Anwendung der Typologie pädophiler Menschen von Schorsch (1971) im Sinne des kontaktarmen, retardierten Jugendlichen (Typ I). Wahrscheinlich ist dies auch der Tätertypus, welcher sich am ehesten im MRV wiederfindet. Der Vortrag wird versuchen, einen Überblick über den derzeitigen Wissensstand zu diesem Thema zu geben.

**3. Vortrag: Priv.-Doz. Dr. med. Andreas Hill, Arzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychiatrische Begutachtung, Hamburg**

**Lust, Schmerz und Persönlichkeit - sadomasochistische Phänomene:**

Die paradox erscheinende Verbindung von Schmerz, Demütigung und Unterwerfung einerseits und sexueller Lust andererseits beschäftigt Geistes- und Naturwissenschaften spätestens seit dem Beginn der Aufklärung. In dem Vortrag werden Erklärungsmodelle für sadomasochistische Phänomene untersucht, die Grenzen und Übergänge zwischen den verschiedenen Ausprägungen von der Spielart über die psychische Störung hin zur forensisch relevanten sadistischen Sexualstraftat aufgezeigt und die Verbindung mit anderen Persönlichkeitsmerkmalen dargestellt. Abschließend wird die kriminalprognostische Bedeutung des sexuellen Sadismus erörtert.

**4. Vortrag: Prof. Dr. Dr. Hartmut A. Bosinski, Leiter der Sektion für Sexualmedizin, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Kiel**

**Therapie von Sexualstraftätern im Regelvollzug: Rahmenbedingungen, Grenzen, Möglichkeiten:**

Das im Rahmen der Gesetzesreform von 1998 veränderte Strafvollzugsgesetz sieht vor, dass ein wegen einer Sexualstraftat gem. §§ 174 bis 180 oder 182 StGB zu einer Freiheitsstrafe von über zwei Jahren Verurteilter in eine sozialtherapeutische Anstalt verlegt werden soll. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass eine psychotherapeutische Behandlung von Sexualstraftätern zu einer Minderung der Rückfallgefahr beitragen kann. In Anbetracht der unzureichenden Kapazitäten der sozialtherapeutischen Anstalten wird es aber nach wie vor geboten sein, auch innerhalb des Regelvollzuges Sexualstraftäter zu therapieren. Der Beitrag stellt das seit 1986 in den JVA's Kiel und Neumünster durch die Kieler Sexualmedizin etablierte Procedere bei der Behandlung von Sexualstraftätern im Regelvollzug vor. Besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Darlegung eines Algorithmus zur Lösung des Konfliktes zwischen Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit (vertreten durch die Anstaltsleitung) einerseits und notwendig durch die Schweigepflicht geschützten Rahmenbedingungen für eine effiziente Therapie andererseits.

**5. Vortrag: Jutta Muysers, Chefärztin der Forensischen Abteilung, LVR-Klinik, Langenfeld**

**Psychosen und Paraphilien:**

Im Gegensatz zur "gefühlten" Einschätzung von Laien und den Medien z.B. sind Sexualstraftaten bei psychosekranken Straftätern eher selten, Seifert und Leygraf fanden 2007 bei einer Erhebung der im Massregelvollzug in NRW untergebrachten Patienten einen Anteil von 10 % der schizophrenen Patienten. Zur Typologie und zu Hypothesen gibt es sehr wenig wissenschaftliche Literatur, die in einer Übersicht dargestellt wird. Im Anschluss daran werden Fallbeispiele aus dem Bereich der Vergewaltigung und des sexuellen Missbrauchs und einige besondere Phänomene der speziellen Patientengruppe erwähnt, ebenso wie Grundzüge der Diagnose und Deliktspezifischen Behandlungsstrategien erläutert .

**6. Vortrag: Prof. Dr. Sabine Nowara, Diplom-Psychologin, Institut für Rechtspsychologie, Waltrop**

**Jugendliche Sexualstraftäter:**

Ein nicht unerheblicher Teil erwachsener Sexualstraftäter zeigte bereits im Jugend- oder gar Kindesalter sexuell übergriffiges Verhalten. Welche Kinder und Jugendlichen später einschlägig straffällig werden, ist bislang weitgehend unbekannt.

In einem Forschungsprojekt - gefördert durch das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW, später Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration - zur Evaluation ambulanter therapeutischer Maßnahmen für jugendliche Sexualtäter sollte der Bedarf an Maßnahmen ermittelt und die zur Verfügung stehenden Behandlungsangebote untersucht werden. Außerdem wurden diagnostische Daten gewonnen, um ein differenziertes Behandlungsangebot und Voraussagen über das zukünftige Risiko machen zu können.

Die Ergebnisse zeigen, dass es sich bei der Stichprobe um eine heterogene Gruppe handelt. Bei den Tätern, die Beischlaf zwischen Verwandten begangen haben, kann die Tat häufig als ein Konfliktlösungsmuster bzw. als eine Form des Widerstands interpretiert werden. Bei einigen der Täter kann ein Beginn einer sich entwickelnden sexuellen Devianz angenommen werden. Sexuelle Nötiger / Vergewaltiger fallen vor allem durch Dissozialität auf, die auch in anderen, nicht sexualitätsbezogenen Straftaten zum Ausdruck kommt. Bei einem Teil der Probanden, die sexuell übergriffiges Verhalten gezeigt haben, kann eher davon ausgegangen werden, dass das abweichende Verhalten in Rahmen einer vorübergehenden Phase aufgetreten ist.

In einem zweiten Projektabschnitt wurden die Jungen nach Ablauf der Maßnahme untersucht. Hier zeigten sich signifikante Unterschiede hinsichtlich der Rückfälligkeit abhängig davon, ob sie die Maßnahme abgebrochen oder bis zum Abschluss durchlaufen hatten.